

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe

Bekanntmachung
Haushaltssatzung 2020

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung vom 27. Oktober 1967 und der Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 13. August 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. September 2020, Az.: 2.1-941-2020/011429 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

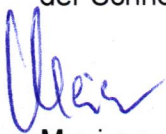
Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 02. Oktober 2020, Amtsblatt Nr. 26 auf Seite 3 und 4 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 08. Oktober 2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe

angeheftet am: 08.10.2020
abgenommen am: 29.10.2020



Meier
Zweckverbandsvorsitzende



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKISS
- 1 x Akt